



Tageselternzentrum

Eine Einrichtung des Vereins „Eltern für Kinder Österreich“

Kinderschutzkonzept



Kinderschutz

in der

Tagesbetreuung





Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Besonderheiten in der Tagesbetreuung	4
3.	Risikoanalyse	5
4.	Geltungsbereich	6
5.	Rechtlicher Rahmen	7-8
6.	Prävention	9-10
7.	Intervention.....	11
8.	Kontaktpersonen.....	11
9.	Anhang	12-13



IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

Eltern für Kinder Österreich | www.efk.at
Ottakringerstr. 217-221 | R2 | 2 | 1160 Wien

Bildnachweis:

Special thanks to Jozefm84@pixabay and to
“brgfx” on Freepik

Redaktionsteam:

Tageselternzentrum - Fachteam:
Ruth Auer-Tischina
Verena Schachinger
Denise Zieser-Neumann

© Das Werk einschließlich aller

seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Dies gilt insbesondere für das Recht der
Übersetzung, des Vortrags, der Vervielfältigung
auf fotomechanischem oder anderen Wegen
und der Einspeicherung und Verarbeitung in
elektronischen Systemen.



1. Einleitung



Kinder haben das Recht auf Schutz!

Vor allem in der Betreuung von sehr jungen Kindern muss die Betreuungseinrichtung dafür sorgen, dass das Kind sicher sein kann, vertrauensvoll und unversehrt den Alltag mit all seinen Lernerfahrungen und Hürden meistern zu können.

Darüber hinaus sind physische und psychische Gesundheit, Entwicklungsförderung, Aufmerksamkeit und liebevolle, wertschätzende Zuwendung sicher zu stellen. Dies ist nicht nur eine moralische, sondern auch eine gesetzliche Verpflichtung (§4, Abs. 2 WTBG).

Diese Verpflichtung schließt mit ein, dass nicht nur innerhalb der Betreuung Sicherheit und Schutz gewährleistet sein müssen, sondern auch bei Auftreten von Zeichen der Misshandlung oder Vernachlässigung von Kindern außerhalb der Betreuung die Tageseltern aktiv werden müssen. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung muss eine Meldung bei der Kinder- und Jugendhilfe der MA 11 (Jugendamt) erfolgen.

Tageseltern sind in Wien per Gesetz verpflichtet, einen Krisenleitfaden zu erstellen, in dem der Umgang mit Kindeswohlgefährdung und Familienbeschwerden beschrieben wird.

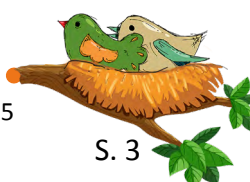
Von allen Tageseltern des Vereins „Eltern für Kinder Österreich“ wurden bis zum Jänner 2024 individuelle Krisenleitfäden verfasst. Sie werden von den Sozialarbeiterinnen der MA 11 bei den Kontrollbesuchen eingesehen und bestätigt. Grundlage für diese Krisenleitfäden ist **das interne Dokument „Standards für Kinderschutz und Krisenleitfäden“, welches vom Fachteam des Tageselternzentrums entwickelt worden ist und den Tageseltern als Nachschlagewerk zur Orientierung und Unterstützung zur Verfügung steht.**

Darin ist auch die **Wertehaltung** sowie die **Wichtigkeit einer reflektierten professionellen Haltung** beschrieben. Die verpflichtende Einhaltung dieser Standards wurde von allen Tageseltern unterzeichnet.

Im Jahr 2024 haben zudem alle Tageseltern an einer internen, verpflichtenden Basisschulung zum Thema Kinderschutz teilgenommen. Der Verein „Eltern für Kinder Österreich“ hat darüber hinaus ein Kinderschutzkonzept in Anlehnung an die Standards und nach den Richtlinien der „Allianz Kinderschutz“ erstellt, das auch für Familien, Kooperationspartner*innen, externe Mitarbeiter*innen und andere beteiligte Institutionen frei zugänglich ist.

Die laufende Weiterentwicklung und Evaluierung des Kinderschutzkonzeptes ist Teil unserer Qualitätssicherung. Weiterführend wird im Jahr 2026 mit der Beteiligung aller Tageseltern ein Verhaltenskodex erstellt.

Im **Anhang** sind niederschwellige, kostenlose Unterstützungsangebote für Familien in Krisen und schwierigen Lebenssituationen aufgelistet.



2. Besonderheiten in der Tagesbetreuung

*Welche Besonderheiten sind zu beachten im Setting der Betreuung bei einer*m Tagesmutter*vater?*

Wie kann Kinderschutz bei Tageseltern gut gelingen?

Tageseltern arbeiten alleine im eigenen Haushalt und betreuen Kinder schon ab dem Babyalter. Um das Risiko von Gewalt und Ungleichbehandlung zu minimieren, wurden Maßnahmen zur Prävention etabliert, wie sie auch weiter unten beschrieben werden. Unter anderem wird besonders auf die Wahrung der Rechte der Kinder durch eine aufmerksame und proaktive Haltung geachtet.

Alle Tageseltern sind bestrebt, eine Atmosphäre des Vertrauens und der Offenheit zu schaffen, in der sich jedes Kind sicher und geborgen fühlen kann. Tageseltern sind bemüht Partizipation im Alltag zu leben. So gibt es die Möglichkeit einer aktiven Beteiligung der Kinder an Entscheidungen, die sie betreffen. Kinder können dadurch Selbstwirksamkeit und Mitbestimmung erleben und machen die Erfahrung, dass ihre Grenzen und Bedürfnisse respektiert werden. Diese Haltung verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern und ermöglicht ein kontinuierliches Wahrnehmen dessen, was das Kind gerade braucht.

Die Betreuung bei einer*m Tagesmutter*vater ist aufgrund der sehr familienähnliche Situation in der Kleingruppe vor allem für jüngere Kinder sehr gut geeignet. Die geringe Kinderanzahl ermöglicht, die Bedürfnisse der Kinder leichter wahrzunehmen und individuell darauf einzugehen. Auch Kinder, die in größeren Gruppen überfordert sind, Kinder mit Behinderung oder sensiblere Kinder können bei Tageseltern oftmals gut ankommen. Die Betreuung in der Kleingruppe bedeutet eine gute Bindung zur Betreuungsperson aufbauen zu können, welches insbesondere für sehr junge Kinder die Grundlage für Lernprozesse ist.

Ebenso kann der Austausch mit den Familien und Erziehungsberechtigten im Rahmen der Erziehungspartner*innenschaft bei Tageseltern, aufgrund der kleinen Gruppengröße, regelmäßig und ausführlich stattfinden. Dies stärkt wiederum das gegenseitige Vertrauen der Erwachsenen, welches grundlegend für die Basis einer guten professionellen Zusammenarbeit ist. Dadurch können alle Themen rund um das Wohlbefinden und Wohlergehen der Kinder von allen Seiten gut wahrgenommen und geachtet werden.

Familien und Erziehungsberechtigte sind eingeladen, das Gespräch mit der*m Tagesmutter*vater aber auch mit dem Fachteam des Vereins zu suchen. Die Familienberatungsstelle des Vereins steht den Familien und Tageseltern kostenfrei zur Verfügung.



3. Risikoanalyse



Im Betreuungsalltag lassen sich Schlüsselsituationen definieren, die die Gefahr in sich bergen könnten, Grenzen von Kindern zu überschreiten. Besonders in stressigen Situationen oder in Überlastungsmomenten neigen Personen im Allgemeinen dazu intensiver zu reagieren, als sie dies für gewöhnlich tun.

Daher ist es wichtig, das eigene Verhalten immer wieder zu hinterfragen und mögliches Fehlverhalten zu erkennen. So können Lösungen gesucht werden, wie diesen Momenten der Überforderung vorgebeugt werden kann. Dazu kann ein Austausch mit dem Fachteam, in der Supervisionsgruppe oder mit Kolleg*innen hilfreich sein.

Da die Betreuung in der privaten Wohnung der Tageseltern stattfindet, haben die Tageskinder manchmal auch Kontakt zu anderen Haushaltsmitgliedern. Sofern diese älter als 16 Jahre sind, werden sie auch von der Kinder- und Jugendhilfe MA 11 überprüft und befragt.

Manchmal hospitierten externe Personen, wie Praktikant*innen, bei den Tageseltern. Diese absolvieren eine pädagogische Ausbildung und besuchen ein Ausbildungsinstitut, mit welchem der Verein eine Kooperationsvereinbarung hat. Das bedeutet, hier besteht ein Austausch mit den verantwortlichen Personen der Ausbildungsträger*innen bzgl. der jeweiligen Praktikant*innen, und der Verein kennt die Auflagen der Institute.

Klar geregelt ist auch, dass die Aufsichtspflicht nicht auf andere Personen übertragen werden darf und somit diese externen Personen keinesfalls mit den Kindern alleine bleiben dürfen.



4. Geltungsbereich

Das Kindeswohl umfasst die körperliche, geistige und seelische Gesundheit und Unversehrtheit des Kindes. Das Kindeswohl ist gefährdet, wenn mindestens einer der folgenden Punkte vorliegt:

Körperliche Misshandlung umfasst alle Formen der physischen Gewalt, die zu körperlichen Verletzungen des Kindes führen, z.B. schlagen, schütteln, stoßen, verbrennen – unabhängig davon, ob diese im Affekt passieren oder als geplante Erziehungsmaßnahme eingesetzt werden.

Sexuelle Gewalt bedeutet, dass eine Person ihre eigene Überlegenheit und Macht, die Unwissenheit, das Vertrauen oder die Abhängigkeit eines Kindes benützt, um eigene sexuelle Bedürfnisse oder die anderer Personen zu befriedigen.

Seelische oder körperliche Vernachlässigung ist die mangelnde Versorgung, die Nichtbetreuung und nicht entsprechende Befriedung der emotionalen, seelischen und körperlichen Bedürfnisse eines Kindes (z.B. hartnäckiges Leugnen von Entwicklungsverzögerungen).

Psychische Gewalt, das Quälen eines Kindes umfasst die lieblose und unpersönliche Betreuung eines Kindes und alle Handlungen, durch die das Kind Ablehnung, Demütigung oder das Gefühl von Wertlosigkeit erfährt, beziehungsweise durch die es bedroht und geängstigt wird.

Miterleben von Gewalt: Von Gewalt in Paarbeziehungen bzw. unter Erwachsenen ist ein Kind immer mitbetroffen. Es erlebt Angst, Ohnmacht, fühlt sich im Stich gelassen, seine Entwicklungschancen sind beeinträchtigt und es lernt, dass Konflikte (nur) mit Gewalt gelöst werden. Sehr oft sind Kinder nicht nur Zeug*innen von Gewalt, sondern werden ebenfalls misshandelt oder von Streitparteien instrumentalisiert.

Zwei Fälle werden unterschieden:

Der externe Fall: Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, die Kindern in deren sozialem Umfeld (außerhalb der Organisation) passiert, die in der Organisation auffällt oder vermutet wird

Der interne Fall: Verdachtsfälle bzgl. Kindeswohlgefährdung, die innerhalb der eigenen Organisation passieren



5. Rechtlicher Rahmen



a. Externe Fälle

Wenn der Verdacht besteht, dass ein Tageskind in oben beschriebener Form, außerhalb der eigenen Betreuungseinrichtung, misshandelt oder vernachlässigt wird, sind Tageseltern gesetzlich dazu verpflichtet, dies bei der Kinder- und Jugendhilfe zu melden.

Im Vorfeld einer Meldung wird, wenn möglich, das Gespräch mit den Familien bzw. Erziehungsberechtigten geführt und gemeinsam nach Unterstützungsangeboten gesucht.

Im Gegensatz zum Verdachtsfall steht die Situation von **Gefahr in Verzug**. „Gefahr in Verzug“ bedeutet, dass nur durch ein sofortiges Handeln das Wohl des Kindes sichergestellt werden kann und in der Situation sofort eingeschritten werden muss. Sollte in akuten Situationen, wie etwa einer Eskalation beim Bringen oder Abholen, oder wenn die abholende Person durch z.B. Alkohol stark beeinträchtigt ist, das Kind der Gefahr einer unmittelbaren Misshandlung oder groben Vernachlässigung ausgesetzt sein, dann darf es nicht übergeben werden.

Wenn keine andere sichere Abholung durch eine Person von der Kontaktdatenliste gefunden werden kann, muss die Regionalstelle der Kinder- und Jugendhilfe MA 11, das nächste Krisenzentrum der Kinder- und Jugendhilfe MA 11 oder die Polizei eingeschaltet werden.

b. Interne Fälle

- **Gewalt und/oder Übergriffe innerhalb der Tagesbetreuungseinrichtung:**

Jede Person, die mit Kindern arbeitet, ist sich dessen bewusst, dass im Betreuungsalltag auch herausfordernde Situationen entstehen können und dann nicht immer korrekt und adäquat reagiert wird. Die Bandbreite der Grenzüberschreitungen bis hin zu ganz und gar nicht akzeptabler Gewalt an Kindern ist groß. Die Frage ist, wie damit umgegangen wird, wenn einem (physische oder psychische) Gewalt in der Betreuung mit den Tageskindern passiert bzw. wenn man diese bei anderen Tageseltern beobachtet.

weiter auf nächster Seite >



- **Folgen eines Übergriffes oder von Gewalt in der Tagespflege:**

Wird der Verdacht auf Gewalt an Kindern, in welcher Form auch immer, von Familien dem Verein oder bei der Kompetenzstelle gemeldet, wird zuerst eine ausführliche Klärung des Verdachtes folgen. Die Fachberaterin und sämtliche Ressourcen des Vereins stehen zur Klärung unterstützend und begleitend zur Verfügung. Ob die Bewilligung vorübergehend stillgelegt wird, entscheidet die Kinder- und Jugendhilfe MA 11.

Kommt es zu einer Anzeige bei der Polizei (z.B. durch eine*n Ärzt*in oder im Krankenhaus), wird die Bewilligung bis zur Klärung des Falles durch die Staatsanwaltschaft stillgelegt. Auch in diesem Fall setzt der Verein alles daran, alle Beteiligten bestmöglich zu begleiten.

Nachgewiesener körperlicher, emotionaler und/oder sexueller Missbrauch durch Tageseltern stellt unabhängig von allen strafrechtlichen Konsequenzen einen Entlassungsgrund dar und hat den Entzug der Bewilligung zur Folge.

Damit es nicht so weit kommt, ist es unerlässlich, im Betreuungsalltag sowohl die **Grenzen und Bedürfnisse der Kinder** gut wahrzunehmen und zu respektieren, aber auch **Sorgen, Bedenken oder Beschwerden der Eltern** rechtzeitig aufzugreifen und ernst zu nehmen. Außerdem gewährleisten präventive Maßnahmen wie Fortbildung, Supervision, regelmäßige Hausbesuche und Austausch mit dem Fachteam sowie laufende Qualitätssicherung, dass Übergriffe in der Tagesbetreuung bestmöglich verhindert werden.



6. Prävention



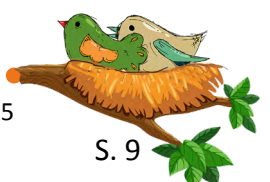
Strategien der Gewaltprävention müssen auf mehreren Ebenen stattfinden:

Sowohl Mitarbeiter*innen des Fachteams und Tageseltern, als auch Kinder, deren Familien und andere wichtige Bezugspersonen werden in dem Prozess eingebunden.

Dafür werden folgende Präventionsmaßnahmen gesetzt:

- Klar definierte Einstellungskriterien und Thematisieren von Kinderschutz bereits in den Bewerbungsgesprächen, Krisenleitfaden bereits im pädagogischen Konzept
- Durch das Bewilligungsverfahren der Kinder- und Jugendhilfe MA 11 werden Tageseltern und deren Familienmitglieder durch die Sozialarbeiter*innen der Aufsichtsbehörde geprüft.
- Allgemeine Strafregisterbescheinigung sowie Unbescholtenheit im Kinder- und Jugendhilfe-Akt sind Voraussetzung für den Erhalt der Bewilligung durch die Kinder- und Jugendhilfe MA 11 um als Tagesmutter*vater arbeiten zu können.
- Vereinsinterne Standards zum Kinderschutz
- individuell erstellte Krisenleitfäden
- Regelmäßige Hausbesuche durch das Fachteam
- Themenspezifische Fortbildungsangebote im internen Fortbildungskatalog
- Regelmäßige kostenfreie Supervision
- Kostenfreie Unterstützung durch Fachkräfte aus der Familienberatung (Frühförderin, Psychologin, Psychotherapeutin, Juristin)
- Vernetzung mit Organisationen und Einrichtungen des Kinder- und Jugendschutzes sowie anderer weiterführender Angebote zur Unterstützung von Familien in Krisensituationen
- Partizipation der Tageskinder im Betreuungsalltag
- Bedürfnisorientierter, achtsamer Umgang mit den Tageskindern

weiter auf nächster Seite >



- Bilderbücher und andere Spielangebote zur Stärkung des Selbstbewusstseins der Kinder
- Datenschutzrichtlinien zu der Verwendung von Fotos und persönlicher Daten
- Einbeziehung der Familien und Erziehungsberechtigten in der Eingewöhnungsphase
- regelmäßiger Austausch mit den Familien und Erziehungsberechtigten über den Tagesablauf und das Befinden des Kindes (Essen, Schlafen, kleine Erfolgserlebnisse, Fördermöglichkeiten, ...)
- Familieninfos auf der Website des Tageselternzentrums
- Begleitschreiben bei Vertragsabschluss mit den Kontaktdaten des Fachteams für allfällige Beschwerden und Fragen

Die Strategien der Gewaltprävention unterliegen einer regelmäßigen Evaluierung und Weiterentwicklung.



7. Intervention

Im **allgemeinen Interventionsplan** des Vereins „Eltern für Kinder Österreich“, welcher den Standards zum Kinderschutz angehängt ist, finden die Tageseltern die genauen Abläufe und Kommunikationswege im Falle eines Verdachtsfalls. In diesem Interventionsplan ist außerdem genau geregelt, wann wer welche Information erhalten muss.

Dies stellt sicher, dass keine wichtigen Entscheidungen von der Tagesmutter bzw. dem Tagesvater alleine getroffen werden müssen, Verantwortungsbereiche klar geregelt sind und wichtige Informationen an alle notwendigen Personen ergehen. Zudem gibt es den Tageseltern **eine Handlungssicherheit** wie im Ernstfall gewissenhaft und korrekt vorgegangen werden kann. Außerdem stellt die Einhaltung von diesem Interventionsplan sicher, dass zum frühestmöglichen Zeitpunkt Tageseltern und Familien die bestmögliche professionelle Unterstützung und Begleitung erhalten.

8. Ansprechpersonen & Kontaktdaten für Familien

Ruth Auer-Tischina,
Geschäftsführung und
Fachbereichsleitung

Tel.: 0664 88 71 81 28

Verena Schachinger,
Fachberatung
Elementarpädagogik und soziale Arbeit

Tel.: 0699 17 88 20 54

Irene Herfert-Dumser,
Fachberatung
Elementarpädagogik

Tel.: 0699 17 88 20 41

Claudia Riedl,
Fachberatung
Elementarpädagogik

Tel.: 0699 19 88 22 52



9. Anhang

Bei weiteren Fragen und notwendiger Unterstützung in schwierigen Lebenslagen gibt es hier Hilfestellung:

Frauenhelpline gegen Gewalt Tel.: 0800/ 222 555

Info: Beratung rund um die Uhr, anonym und kostenlos, 365 Tage im Jahr, unterstützt alle Frauen, die von Männergewalt betroffen oder bedroht sind, sowie alle Personen aus dem Umfeld der Betroffenen, Frauen und Mädchen, die von Stalking und Zwangsheirat betroffen sind, Frauen in Beziehungs- und Lebenskrisen.

Rat auf Draht
www.rataufdraht.at Tel.: 147

Die Möwe – Kinderschutzzentrum
www.die-moewe.at Tel.: 01/532 15 15

E-Mailadresse: ksz-wien@die-moewe.at

Adresse: Börsegasse 9, 1010 Wien

Info: Unterstützung und professionelle Hilfe bei körperlichen, seelischen und sexuellen Gewalterfahrungen für Kinder, Jugendliche und ihre Bezugspersonen. Die Betreuung und Begleitung erfolgt kostenlos und auf Wunsch auch anonym; Das vielfältige Angebot der möwe Kinderschutzzentren umfasst allgemeine Beratung bei Verdacht, Krisenintervention nach Gewalterfahrungen, Prozessbegleitung sowie die Aufarbeitung traumatischer Erlebnisse in Psychotherapie.

Kinderschutzzentrum - Wien
www.kinderschutzzentrum.wien Tel.: 01/526 18 20

E-Mailadresse: beratung@kinderschutzzentrum.wien

Adresse: Mohsgasse 1 / 3. Stock / Top 3.1, 1030 Wien

Info: kostenlos und auf Wunsch anonymes Beratungs- und Unterstützungsangebot bei Gewalterfahrungen für Kinder und Familien bzw. Bezugspersonen; kostenlose Psychotherapie für Kinder und Jugendliche bei Gewalterfahrung, Erziehungsberatung;



Frühen Hilfen

www.fruehehilfen.wien

Tel: 01/ 38 9 83

E-Mailadresse: anfrage@fruehehilfen.wien

Info: freiwillige, kostenlose und vertrauliche Beratung und Unterstützung während der Schwangerschaft oder mit Kleinkindern bei persönlichen, gesundheitlichen, finanziellen oder familiären Themen;

Männerberatungsstelle

www.maenner.at

Tel.: 01/603 28 28

E-Mailadresse: info@maenner.at

Info: psychologische, psychotherapeutische, soziale und juristische Hilfe für Männer bei Beziehungsproblemen, Gewalt, Missbrauch, Männlichkeit, Vaterschaft, Arbeitslosigkeit, Sexualität, Isolation...; kostenlos und auf Wunsch anonym;

Regionalstellen der Kinder- und Jugendhilfe MA 11, Soziale Arbeit in Wien

[www.wien.gv.at/menschen/kind-familie/
servicestellen/sozialarbeit](http://www.wien.gv.at/menschen/kind-familie/servicestellen/sozialarbeit)

Info: Beratung, Hilfestellung und Vermittlung von Ressourcen in verschiedenen Familienfragen, bei Erziehungsproblemen und in wirtschaftlichen Notsituationen, Krisenintervention;

Kompetenzstelle Kinderschutz Elementarpädagogik

[www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/kinderschutz/
kompetenzstelle](http://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/kinderschutz/kompetenzstelle)

Tel.: 01 / 4000-90923

E-Mailadresse: kompetenzstelle.kinderschutz@ma11.wien.gv.at

Info: Anlaufstelle für Kindergärten, Kindergruppen und Tageseltern, sowie für Familien in allen Fragen rund um eine mögliche Kindeswohlgefährdung in elementarpädagogischen Einrichtungen;

